

Niederschrift

über die 21. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 08.02.2012, von 17.00 bis 19.00 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 11.01.2012
4. Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre", Gebührensatzung
5. Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeseitigungssatzung) für das Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre"
6. Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012
7. Vorstellung Straßenbaumaßnahme Bornsche Straße - Teilabschnitt vom Parkplatz Raab-Karcher bis Kreis Satueller Straße/Neuenhofer Straße
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 11.01.2012
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg eröffnet und leitet die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 4 Ausschussmitglieder sowie die sachkundigen Einwohner Herr Kersting und Herr Braune anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Stadtrat Hartmut Neumann und Stadtrat Dirk Becker hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; somit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 11.01.2012

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 11.01.2012 bestehen keine Einwände.

Bevor Herr Grossmann auf die Beschlussvorlagen eingeht, möchte er die Anwesenden über die steigenden Wohnnebenkosten informieren. Lt. Statistischem Bundesamt haben sich von 2005 bis 2009 die Wohnnebenkosten wie folgt entwickelt:

- Müllabfuhr um 3,5 %
- Abwassergebühr im Bundesdurchschnitt um 4,1 %
- Wasserversorgung um 5,2 %
- feste Brennstoffe um 13, %
- Strom um 26 %
- Gas um 29 %
- Fernwärme um 33,8 %

gestiegen

Im Durchschnitt haben sich in den letzten 5 Jahren die Lebenshaltungskosten um 7 % erhöht.

Beim Vergleich der 4 Abwasserverbände im Bördekreis untereinander (Grundlage: 3-Personenauhalt mit einem Durchschnittsverbrauch von 31 m³/Person) zeigt sich, dass der AVH im Bördekreis seit Jahren die niedrigsten Gebühren erhebt.

zu TOP 4 Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre", Gebührensatzung

Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre", Gebühren-satzung (806/2012)

Herr Grossmann erläutert anhand einer Zusammenstellung, wie sich die Gebühren darstellen.

zentrale Schmutzwassergebühr	1,55 €/m³ (wird sich auch nicht erhöhen)
Klärschlammbehandlung Dritter	6,62 €/m³ (neu in Satzung aufgenommen)
Einleitgeld Wäscherei	1,66 €/m³
Fäkalschlammabfuhr	29,03 €/m³ (alter Preis 30,38 €/m³)
Abfuhr abflusslose Sammelgruben	4,36 €/m³ (alter Preis 4,71 €/m³)
Einleitung Niederschlagswasser privat Mischsystem	1,05 €/m³ keine Preisveränderung
Einleitung Niederschlagswasser privat Trennsystem	0,88 €/m³ keine Preisveränderung
Gebühren für Bundesstraßen Mischsystem	0,46 €/m³ (neu in Satzung aufgenommen)
Gebühren für Bundesstraßen Trennsystem	0,25 €/m³ (neu in Satzung aufgenommen)

Erstmals wurde in der Gebührenkalkulation eine Niederschlagswassergebühr für Bundesstraßen, Entwässerung im Trennsystem in Höhe von 0,26 €/m³ und im Mischsystem in Höhe von 0,46 €/m³ ermittelt. Dies wurde erforderlich, da das Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt in § 23 Abs. 5 die Beteiligung der Kommunen an den Kosten für die Herstellung des Niederschlagswasserkanals von den Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen regelt. Die Regelungen sind jedoch nicht für die Bundesstraßen anwendbar. Hier kommt das Fernstraßengesetz zur Anwendung. Gemäß der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes wurde geklärt, dass die bundesrechtlich begründete Straßenbaulast einer nach Landesrecht bestehenden Benutzungsgebührenpflicht nicht entgegensteht. § 23, Abs. 5, Satz 3 Str.G LSA sperrt die Erhebung von Gebühren für Bundesstraßen nicht. Eine weitere kleine Änderung in der Satzung gibt es aufgrund der Empfehlung der Kommunalaufsicht. Diese hatte zum § 12, Abs. 3, Satz darauf hingewiesen, dass laut Rechtsprechung eine konkrete Festlegung für die Fälligkeiten getroffen werden sollte. Es wurde daher empfohlen, den Satz 2 ersatzlos zu streichen. Mit der 1. Änderung zur Gebührensatzung kommt der AVH der Empfehlung nach.

Hinsichtlich der Gebühren für die Bundesstraßen bleibt abzuwarten, wie der LB Bau, der im Kreisgebiet für die Bundesstraßen zuständig ist, auf die Bescheide vom AVH reagieren werde, so Herr Grossmann abschließend.

Stadtrat Klaus Czernitzki hinterfragt, ob es bezüglich der Gebühren für die Bundesstraßen Erfahrungen aus anderen Abwasserverbänden gibt.

Erfahrungen gibt es bisher noch keine. Die anderen Verbände haben parallel wie der AVH ihre Satzung geändert, antwortet Herr Grossmann.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen Herrn Braumann, in der Verbandsversammlung dem Be-

schluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre", Gebührensatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

zu TOP 5 Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeseitigungssatzung) für das Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre"

Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeseitigungssatzung) für das Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre"

Herr Grossmann führt aus, dass das Wassergesetz (WG) LSA mit Datum vom 16.03.2011 geändert wurde. In § 78, Abs. 7 WG LSA ist geregelt, dass neben der Übernahme und Beseitigung des in Absetz- und Ausfallgruben angefallenen Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie zur Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen die Gemeinde (Verband) verpflichtet bleibt. D.h., dass die Grundstückseigentümer, die über eine Kleinkläranlage mit Wasserrechtlicher Erlaubnis verfügen, die Wartungsprotokolle dem AVH zur Kontrolle zu übersenden haben. In zurückliegender Zeit oblag diese Aufgabe der Unteren Wasserbehörde. Um dem Gesetz Rechnung zu tragen, hat der AVH die Verpflichtung zur Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen in die Satzung aufgenommen. Entsprechend wurde der § 16 Überwachung der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlage um Abs. 3 und 4 ergänzt.

Auf die Frage des Ausschussvorsitzenden Günter Dannenberg, wer zuständig ist für die Anlagen und um wie viele Anlagen es sich handelt, gibt Frau Bethge zur Antwort, dass der AVH nicht weisungsberechtigt ist. Wenn Mängel an Anlagen festgestellt werden oder wenn Wartungen nicht ordnungsgemäß erfolgt sind, dann müsste der AVH die Mängel der Unteren Wasserbehörde anzeigen. Es handelt sich derzeit um ca. 90 Anlagen, wobei sich die Zahl noch verringern werde, sobald Kathendorf an das zentrale Netz angeschlossen ist (dann noch ca. 30 bis 35 Anlagen).

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen Herrn Braumann, in der Verbandsversammlung dem Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Abwasserbeseitigungssatzung) für das Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" zuzustimmen.

Abstimmungsergebnisse: 4 Ja-Stimmen

zu TOP 6 Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 liegt den Ausschussmitgliedern vor, so dass sich Herr Grossmann nur auf die wesentlichen Eckpunkte konzentrieren werde.

- keine Kreditaufnahme geplant
- Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht übernommen
- Kassenkredite könnten bis zu einem Wert von 700.000 € aufgenommen werden. Die Summe ist so im Haushalt eingestellt, wobei in den letzten Jahren keine Inanspruchnahme erfolgte.
- Verbandsumlagen sind, wie in den Jahren zuvor, bisher keine geplant

An einer Grafik wurden die Schmutzwasserverbräuche seit 2001 bis 2011 dargestellt. Daraus werde ersichtlich, dass im Jahre 2001 Schmutzwasser von über 1.000.000 m³ angefallen ist. In den Jahren danach ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Im Jahre 2010 gab es wieder einen Anstieg auf 980.000 m³ Schmutzwasser. Der Anstieg ist auf die positive Entwicklung in der Industrie in Haldensleben zurückzuführen. Die Entwicklung der Industrie in Haldensleben hat maßgeblichen Anteil, dass sich für die Bevölkerung die Preisentwicklung so positiv gestaltet.

Auch an der Darstellung der Verbindlichkeiten werde deutlich, dass der AVH kontinuierlich seine Schulden abbaut. In den Jahren 2010/2011 zeigt sich eine kleine Steigerung. Grund dafür war die Übernahme des Verbandes Spetze und dessen Verbindlichkeiten. In ca. 3 Jahren werde der AVH bei den Verbindlichkeiten wieder den Stand von 2010 erreicht haben.

geplante Investitionen für 2012

- Erneuerung Mischwasserkanal Töberhaide
- Erneuerung Mischwasserkanal Steinstraße
- Schmutzwasserdruckleitung Triftstraße/Neue Gärten
- Schmutzwasserkanal Kathendorf
- Niederschlagswasserkanal Günterstraße

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen Herrn Braumann, in der Verbandsversammlung dem Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen

zu TOP 7 Vorstellung Straßenbaumaßnahme Bornsche Straße - Teilabschnitt vom Parkplatz Raab-Karcher bis Kreisel Satueller Straße/Neuenhofer Straße

Bauamtsleiter Krupp-Aachen führt zur Straßenbaumaßnahme Bornsche Straße - Teilabschnitt vom Parkplatz Raab-Karcher bis Kreisel Satueller Straße/Neuenhofer Straße aus, dass die Maßnahme im Haushaltsplan 2012 eingestellt ist. Es wurden beim Landesverwaltungsamt aus dem Entflechtungsgesetz Fördermittel in einer Größenordnung von 200.000 Euro beantragt. Die Verwaltung habe vom Landesverwaltungsamt ein deutliches Signal bekommen, dass die Gelder bereit gestellt werden und das relativ zügig.

Da bei dieser Baumaßnahme schwerpunktmäßig die Nebenanlagen zu erneuern sind, soll die Maßnahme auch im Umweltausschuss vorgestellt werden. Die Nebenanlagen sind auf der rechten Seite teilweise unbefestigt, auf der linken Seite gibt es noch einen alten DDR-Plattenbelag, der von den Wurzeln der Bäume hoch gedrückt wird. Gerade auf der Westseite stehen die Linden durchgängig nahe an den Häusern. Auf der östlichen Seite gibt es von der Einfahrt des Parkplatzes einen Kugelrobinienbaumbestand, der teilweise sehr windschief schon auf die Fahrbahn ragt. Robinien seien keine Baumart, die für das Köpfen geeignet sind. An den Schnittstellen weisen die Bäume massive Faulstellen auf. Die Robinien seien an der Stelle ohnehin nicht geeignet. Darüber hinaus gibt es im „aufgeweiteten Angerbereich“ einen alten Lindenbestand. Die Linden sind sehr ausgeprägt und voluminös, so dass sie die Häuser verdecken. Baumaßnahmen führen immer zur Beeinträchtigung des vorhandenen Baumbestandes. Hinzu komme, dass man in der Bornschen Straße zwischen der Grundstücksgrenze, die begrenzt ist durch die Häuser und den Baum, einen ganz engen Korridor für die Entwicklung des neuen Gehweges insbesondere auf der Westseite habe. Der Lindenbestand auf der Westseite ist teilweise überaltert und massiv abgängig in den letzten Jahren gewesen. Deswegen seien hier Neupflanzungen erfolgt, die aber teilweise auch schon 2 Jahre, 8 Jahre oder 10 Jahre her sind. Die Robinien können sich nicht optimal entwickeln, sie stehen teilweise auch nur 50 cm von der Bordkante entfernt und weisen in diesem Bereich massive Schäden auf. Nach Auffassung der Fachleute müssten die Robinien sofort entfernt werden. Eine Untersuchung habe ergeben, dass 6 Bäume der alten Linden aufgrund ihres Zustandes umgehend gefällt werden müssten. Maximal hätten diese Bäume noch eine Lebensdauer von 2 bis 5 Jahre. Darüber hinaus gibt es Bäume, die aufgrund des zur Verfügung stehenden begrenzten Raumes nicht zu erhalten sein werden. Auf der Westseite werden im Grunde genommen die Bäume insgesamt durch die Planung, weil sie mitten in der Nebenanlage stehen, nicht zu erhalten sein oder sie werden durch die Baumaßnahme solchen Schaden nehmen, dass sie in Kürze abgängig sein werden. Herr Gaudlitz werde zu den einzelnen Bäumen noch detailliert die Schadensbilder aufzeigen. Fest steht, dass zahlreiche Bäume Schäden aufweisen, weitere Bäume während der Baumaßnahme Beeinträchtigungen erfahren werden und Bäume im Baufeld stehen. Die Frage sei nunmehr, wie man generell bezüglich der Bäume verfahren wolle. Dazu sollte es heute ein Votum des Ausschusses geben.

Was die Fahrbahn betreffe sei zu sagen, dass diese derzeit teilweise 9 m breit ist und die PKW's auf der Fahrbahn parken. Geplant sei, die Fahrbahn auf das erforderliche Maß von 6,50 m einschließlich der Gossen einzuzengen. Dadurch erhalte man mehr Flächen für die Nebenanlagen und für zukünftige Baumpflanzungen und man könne den ruhenden Verkehr neu organisieren, indem Parktaschen realisiert werden.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg erkundigt sich, ob es schon eine Alternative zur Bepflanzung gebe, falls man sich dafür entscheidet, alle Bäume zu fällen.

Die Verwaltung würde als Neupflanzung folgende Alternativen vorschlagen, so Bauamtsleiter Krupp-Aachen:

1. Spitzahorn (Kronenhöhe 10 – 15 m)
2. kleinwüchsige Lindenart (Kronenhöhe 10 – 15 m)

Herr Gaudlitz geht sodann auf den Zustand folgender Bäume ein:

- Robinien: Die Robinien sind von ihrer Art an dieser Stelle falsch ausgewählt. Eine Kugelrobinie hat einen Kronenansatz von 2 m. Aufgrund ihrer speziellen Form können diese nicht ausgeastet werden, sie mussten re-

gelmäßig zur Fahrbahnseite hin gekappt werden, was dazu geführt hat, dass sich im Bereich der Kappstellen Faulstellen gebildet haben. Die Bäume stellen zwar keine echte Gefahr für die Verkehrssicherheit dar, weil sie keine Last tragen müssen, aber sie sind auch kein Anblick und nichts Beständiges.

- Linden: Von den vorhandenen Linden haben 7 unabhängig von der Baumaßnahme keine all zu hohe Lebenserwartung. Sie sind alle hohl, die Restwandstärken sind arg an der Grenze. Zusätzlich zu diesen Stammhöhlungen haben die meisten dieser 7 Bäume noch zusätzliche Schädigungen (Zwieselbildung, Schiefstand, große Astungswunden usw.) Bei den anderen Linden wurde auch eine Hohlung festgestellt, die sich aber noch nicht ganz so dramatisch darstellt wie bei den vorhergehenden 7 Linden. Aber auch bei diesen Bäumen ist davon auszugehen, dass der Zustand auf keinen Fall besser wird, sondern eher schlechter. Bei diesen Bäumen werde noch eine Lebensdauer von 5 bis 10 Jahren veranschlagt. Auch bei diesen Bäumen gibt es Schäden wie z. B. Anfahr-schäden, Zwieselwuchs, große Astungswunden, Pilzbefall.

Für **Stadtrat Mario Schumacher** stellt sich die Frage, ob es optisch Sinn machen würde, die wenigen Bäume, die erhalten werden könnten, stehen zu lassen. Weiterhin stelle sich für ihn die Frage, ob die Parktaschen, die er angedeutet gesehen habe, ausreichend sein werden. Ihm kamen diese relativ klein und wenig vor. Gibt es schon einen Entwurf, wie sich das Verhältnis Bäume und Parktaschen darstellen werde?

Eine konkrete Planung liegt noch nicht vor, weil man das Ergebnis der Baumuntersuchungen abwarten wollte, so **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**.

Sollte entschieden werden, die Bäume zu fällen, könnte man einen Alleecharakter schaffen, wie er gewünscht ist und könnte dazwischen Parkflächen anordnen. Die Abstände der Bäume untereinander könnten so gewählt werden, dass zum einen die Bäume einen Alleecharakter erzeugen und zum anderen auch ausreichend Parkflächen geschaffen werden. Man habe dann eine neue Situation, auf die sich **Frau Braunsberger** planerisch einstellen könne.

Ausschussvorsitzenden Günter Dannenberg interessiert, wie die Ostseite, die relativ breit ist, gestaltet werden soll. Wenn die Fahrbahnbreite reduziert wird, werde die Nebenanlage auf der Ostseite noch breiter.

Die Fahrbahn werde nur auf der Westseite abgeschnitten, erwähnt **Frau Braunsberger**. Dort gewinne man 2 m und komme somit mit den Bäumen von den Gebäudefassaden weiter weg, was sich insgesamt für den Entwurf positiv auswirkt.

Die Frage des **Ausschussvorsitzenden Günter Dannenberg**, ob es schon einen Entwurf gibt, in dem die Bäume eingezeichnet sind, verneint **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**, wobei sich die Planung nicht groß vom vorliegenden Entwurf ändern werde.

Nächste Woche werde die Baumaßnahme im Bauausschuss vorgestellt und einen Tag später findet die Bürger-versammlung statt.

Wenn man einen vernünftigen Alleecharakter schaffen wolle, müssten nach Auffassung von **Herrn Braune** alle Bäume, auch die noch erhaltenswert wären, entfernt werden. 35 Bäume müssten ohnehin gefällt werden. Was die Anzahl von Parkflächen betreffe, sollte man darauf achten, dass ausreichend Parkflächen geschaffen werden. In Satuelle habe sich im Nachhinein herausgestellt, dass die Leute zu bequem sind, das Hoftor zu öffnen, um auf das eigne Grundstück zu fahren.

Stadtrat Eberhard Resch könne sich noch gut an die Diskussion zum Erhalt der Linden am Pfändegraben erinnern. Jetzt im Nachhinein stellt sich heraus, dass die Bäume hätten alle gefällt werden sollen. Diesen Fehler sollte man nicht wiederholen. Wenn, dann sollte man es richtig machen, damit der Altbestand „einem dann nicht wieder im wahrsten Sinne des Wortes auf die Füße fällt“. Bedenken habe er lediglich bei der Baumart Linde, die für eine Nachpflanzung vorgeschlagen wurde. Unter Linden klebt es immer.

Zu den Parkflächen merkt **Bauamtsleiter Krupp-Aachen** an, dass sich der Bauausschuss dazu noch positionieren werde, mit welchen Vorstellungen die Verwaltung in der Bürgerversammlung argumentieren soll. Stellplätze müsse es auf jeden Fall in der Bornsche Straße geben.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg möchte auf die Bäume zurückkommen und die Frage in den Raum stellen, ob der Ausschuss dafür sei, alle Bäume in der Bornschen Straße zu fällen, um im Nachhinein einen vernünftigen Alleecharakter zu bekommen mit gleichen Bäumen, gleichen Alters, gleicher Höhe.

Um den Bauausschuss in seiner Entscheidungsfindung zu unterstützen, sollte der Ausschuss ULFA heute eine Empfehlung aussprechen, meint **Stadtrat Mario Schumacher**.

Stadtrat Klaus Czernitzki könnte heute noch keine Entscheidung treffen und würde, um ein Votum abgeben zu können, erst einmal in seiner Fraktion Rücksprache nehmen wollen.

Wenn bei der Planung berücksichtigt werden würde, dass man den Bäumen und nicht den Parkflächen den Vorrang einräumt, könnte Stadtrat Eberhard Resch evtl. mitgehen. Es sollte auf jeden Fall eine Baumallee entstehen, auch auf die Gefahr hin, dass der eine oder andere Parkplatz entfällt.

Das sei selbstverständlich, so Bauamtsleiter Krupp-Aachen. Auch in der Magdeburger Straße wurde der Schwerpunkt auf die Baumpflanzung gelegt. Dominierend für das Bild dieser Straße ist die Allee und nicht die Parktaschen.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg würde die Baumaßnahme auch erst einmal in seiner Fraktion besprechen wollen. Es wäre gut, wenn zur nächsten Sitzung eine Entwurfsplanung vorliegen würde.

Wenn der Ausschuss heute kein Votum abgeben könne, müsste eine Sondersitzung des Ausschusses ULFA einberufen werden, entgegnet Bauamtsleiter Krupp-Aachen. Die Verwaltung werde die Fördermittel für das Jahr 2012 erhalten. Wie bekannt sei, dürfen Bäume aber nur noch bis zum 29.02. gefällt werden. Wenn der Ausschuss heute keine Entscheidung fällt, werde man frühestens im Oktober wieder Bäume fällen dürfen.

Von daher schlägt Stadtrat Eberhard Resch vor, die Abstimmung zu trennen. Heute sollte lediglich darüber abgestimmt werden, ob die Bäume alle gefällt werden sollen. Wie das dann hinterher gestaltet wird, dass muss seines Erachtens ordentlich und sorgfältig vorbereitet werden.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg schlägt vor, über folgende Empfehlung abzustimmen: Die Bäume im geplanten Bauabschnitt zu roden und wieder einen Alleecharakter herzustellen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Bauamtsleiter Krupp-Aachen ergänzt, dass eigentlich der AVH nicht an dieser Baumaßnahme beteiligt werden sollte, aber seit gestern ist bekannt, dass es doch noch einen Regenwasserkanal gibt, der erneuert werden muss. Der Regenwasserkanal verläuft unter den Bäumen entlang.

Für den Abwasserverband sei es von Vorteil, wenn die Bäume gefällt werden, merkt Herr Grossmann an.

zu TOP 8 Mitteilungen

- 8.1. Bauamtsleiter Krupp-Aachen setzt die Ausschussmitglieder über den Asiatischen Laubholzkäfer in Kenntnis. Dieser Käfer kann sich explosionsartig ausbreiten, er bohrt Löcher in die Laubbäume und die Larven verpuppen sich darin. Die Käfer befallen die Laubbäume so massiv, dass sie den Baum innerhalb kürzester Zeit zum Absterben bringen. In einem Container, der im Umschlaghafen angekommen ist, habe man Fraßspuren von diesem Käfer vorgefunden. Es wurde sofort die Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten, Garten- und Pflanzenschutz informiert, die den Container ausgegast habe. Man wisse allerdings nicht, ob die Käfer vor der Begasung schon tot waren oder ob beim Öffnen des Containers Käfer „flüchten“ konnten. Um eine Verbreitung in Haldensleben ausschließen zu können, werden Mitarbeiter des amtlichen Pflanzenschutzdienstes in der Umgebung des Umschlaghafens Baumkontrollen durchführen; voraussichtlich ab Mitte Februar. Im letzten Stadtanzeiger gab es bereits eine Information über diesen Käfer und dass es Nachkontrollen im Stadtgebiet (Nähe UHH) geben werde. Herr Gaudlitz werde diesbezüglich an einer Veranstaltung in Bernburg teilnehmen, um das Neueste zu erfahren.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg bittet, dass der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung über den neuesten Stand informiert werde.

- 8.2. Bauamtsleiter Krupp-Aachen teilt bezüglich der Anfrage von Stadtrat Zeymer zu den Fällungen der Robinien an der B 71 (gegenüber Agip Tankstelle) mit, dass die Bäume aufgrund starker Fauläste im Kronenbereich gefällt wurden. Der LB Bau und die Untere Naturschutzbehörde haben im Zuge der Baumschau die Schädigungen an den Bäumen festgestellt. Die Fällung wurde von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt.

- 8.3. Herr Braumann teilt mit, dass am 04. Mai 2012 der Abwasserverband sein 20 jähriges Jubiläum feiert.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

- 9.1. Stadtrat Eberhard Resch spricht erneut den Kätzchenbaum an. Er bittet, dass sich Herr Gaudlitz den Baum mit ihm gemeinsam vor Ort ansieht.
- 9.2. Weiterhin hatte Stadtrat Eberhard Resch schon mehrfach auf den Zustand des Fußweges in der Lüneburger Heerstraße hingewiesen. Teile des Fußweges sind in Ordnung, werden sauber gehalten und vom Schnee geräumt, andere wiederum nicht. Bis zum Leichtathletikmeeting sollte hier etwas geschehen sein. Er wisse, dass die Eigentumsverhältnisse nicht geklärt sind und ein Bodenordnungsverfahren laufe.
Bauamtsleiter Krupp-Aachen schlägt vor, mit Stadtrat Eberhard Resch, im Beisein von Dezernent Otto, einen Vororttermin zu vereinbaren.
- 9.3. Stadtrat Eberhard Resch informiert, dass die Straßenlampe vor der Nathusius-Schule schon seit einiger Zeit nicht mehr leuchtet.
- 9.4. Stadtrat Mario Schumacher erinnert, dass angedacht war, auch in diesem Jahr wieder Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner einzuleiten (Befliegung oder anderweitige Bekämpfung in den bekannten Gebieten Satuelle und Uthmöden).

Bauamtsleiter Krupp-Aachen wisse, dass Frau Wendler diesbezüglich Kostenangebote einhole.

- 9.5. Stadtrat Klaus Czernitzki teilt mit, dass sich ein Bürger an seine Fraktion gewandt habe. Der Bürger fragt, wer dafür zuständig ist, den Grünstreifen auf der Süplinger Straße links von der Kanalbrücke an in Richtung Krankenhaus zu pflegen und die Böschung am Kanal hinter der Brücke rechts. Nach seiner Ansicht würde der Rasen zu kurz abgemäht, so dass er eher vermoost als nachwächst.

Der Rasen vermoose, weil es dort sicherlich sehr schattig ist, meint Herr Gaudlitz.

Falls die Böschung am Probsthorn herunter zum Kanal gemeint sei, sei der Stadthof für die Pflege zuständig, so Bauamtsleiter Krupp-Aachen. Alle Flächen, die das Wasserstraßenneubauamt hergestell hat, haben eine Deckschicht bekommen, die offensichtlich so mager ist, dass darauf nicht viel wächst, der Böschungsbewuchs ist sehr licht. Das liege aber nicht daran, dass der Stadthof die Flächen nicht richtig mäht. Auch die Bäume, die vom Wasserstraßenneubauamt gepflanzt wurden, entwickeln sich nicht richtig.

- 9.6. Herr Braumann hat festgestellt, dass an dem Weg hinter der Ohre (Kleingartenanlage in Richtung B71) regelmäßig Müll liegt, selbst Einrichtungsgegenstände abgestellt werden. Zudem sei ihm aufgefallen, dass einige Gartengrundstücke zu Wohnzwecken genutzt werden. So wie er das einschätzt, werden ca. 10 Gartengrundstücke schon seit Jahren dauerhaft bewohnt. An den Gartengrundstücken befinden sich Briefkästen, bei einem Grundstück steht sogar eine gelbe und blaue Mülltonne. Vielleicht entsorgen die Gartenbesitzer, die dort auch dauerhaft wohnen, ihren Müll entlang des Weges. Wenn er dem Ordnungsamt eine Mitteilung zukommen lässt, dann wird der Müll geräumt.
Herr Braumann gehe davon aus, dass die Kleinkläranlagen, die es mit Sicherheit in der Gartenanlage gebe, beim AVH nicht erfasst sind.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen könne sich nicht vorstellen, dass dort Grundstücke ständig bewohnt werden. Seines Erachtens wohne dort offiziell niemand. Damit er das Bauordnungsamt bitten kann, tätig zu werden, müsste ihm konkret eine Hausnummer benannt werden.

Herrn Braumann gehe es darum, dass diese Grundstücke nicht an die Abwasserentsorgung angeschlossen sind und trotzdem werden die Grundstücke dauerhaft bewohnt. In der Liste, in der Klein-

kläranlagen aufgeführt sind, sind diese Grundstücke nicht enthalten. Auch bei der Luthersiedlung und im Bereich der Dessauer Straße gab es damals ähnliche Diskussionen.

Auch wer in der Dessauer Straße bzw. in der Luthersiedlung dauerhaft wohnt, wohnt dort illegal; nur in Einzelfällen wurde das Wohnen in den genannten Bereichen legalisiert, antwortet **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**. Die Verwaltung habe bisher nicht den Auftrag bekommen, sich an den Landkreis zwecks Prüfung zu wenden. Es gibt für die Grundstücke keine Baugenehmigung; sollte das Bauordnungsamt eine nicht genehmigte Bebauung feststellen, gibt es eine Rückbauverfügung.

Für Herrn Braumann sei der Zustand nicht haltbar. Es könne nur 2 Möglichkeiten geben, entweder ist man strikt gegen ein dauerhaftes Wohnen dort oder man legalisiert es.

Wenn man beispielsweise in der Dessauer Straße eine Wochenendhausnutzung zulassen würde, dann gibt es ein Schutzbedürfnis, erklärt **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**. Das Schutzbedürfnis könnte dazu führen, dass man unter Umständen den Kanalhafen schließen oder in seiner Tätigkeit einschränken müsse. Wenn die Stadt das planungs-rechtlich definiert, müsste man sich über die Konsequenzen im Klaren sein. Gleiches treffe auch für die Gartengrundstücke entlang der Ohre zu.

Stadtrat Eberhard Resch gehe davon aus, dass es sich relativ unkompliziert ermitteln lassen müsste, ob jemand in der Gartenanlage hinter dem Burgwall dauerhaft einen Wohnsitz hat.

Wenn jemand dauerhaft in der Gartenanlage wohnt, sei er besser gestellt als die anderen Einwohner, weil sie nie Abwassergebühren bezahlen. Für Kleingartenanlagen gibt es keine Ver- und Entsorgungspflicht, aber bei Wochenendsiedlungen schon, erklärt **Herr Braumann**.

Es müsste sich doch feststellen lassen, ob das Gartengrundstück der Hauptwohnsitz ist oder nicht, meint **Stadtrat Mario Schumacher**.

Es könne nicht sein, so **Herr Braumann**, dass jemand, der einen Bauantrag für sein Gartengrundstück stellt, eine Ablehnung bekommt und derjenige, der ohne Genehmigung baut, da wird es toleriert.

Wenn **Bauamtsleiter Krupp-Aachen** eine konkrete Adresse bekommt, kann er den Landkreis informieren, um tätig zu werden.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg werde sich bei seiner Arbeitsstelle erkundigen, ob für die Grundstücke in der Gartenanlage ein Straßename und Hausnummern existieren. Wenn es eine Adresse gibt, könnte im Einwohnermeldeamt geprüft werden, welcher Hauptwohnsitz angegeben wurde.

Stadtrat Eberhard Resch denke schon, dass man die Anregung von Herrn Braumann aufgreifen sollte. Derjenige, der die Baugenehmigung beantragt, erhält eine Absage und derjenige, der keine Baugenehmigung stellt, baut trotzdem. So könne es doch nicht sein.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen möchte von der Erarbeitung einer Planung für diese Gartenanlage, um das Wohnen dort zu legalisieren, abraten wollen. Das hätte verheerende Folgen.

Günter Dannenberg
Ausschussvorsitzender

Protokollführer